

Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz und Veranstaltungssicherheitsverordnung – Information über aktuelle Entwicklung (Stand 28. 11. 2013)

Definition

- Das neue **Steiermärkische Veranstaltungsgesetz** regelt die Bewilligung von (mobilen)Veranstaltungen und (mobilen) Veranstaltungsbetrieben sowie die Registrierung von Veranstaltungs(betriebs-)einrichtungen. Es ist am 1.November 2012 in Kraft getreten.
- Die **Veranstaltungssicherheitsverordnung (VSVO)** ist eine Durchführungsverordnung dieses Gesetzes und hat die Regelung von Sicherheitsstandards von Veranstaltungen zum Ziel. Die im April 2013 zur Begutachtung aufgelegte Verordnung hat zahlreiche kritische Stellungnahmen nach sich gezogen und wurde in den letzten 6 Monaten noch einmal von der Landesregierung überarbeitet. Ein neuer Entwurf geht in diesen Tagen neuerlich in die Begutachtung.

Chronologie seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes und Erarbeitung der Veranstaltungssicherheitsverordnung

4.4.2013 – Stellungnahme Stadt Graz

Kritische Stellungnahme zum Entwurf der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung (VSVO) durch die Stadt Graz

19.4.2013 – Runder Tisch

Stadträtin Lisa Rücker lädt zum Runden Tisch mit betroffenen Kulturinitiativen und der Verwaltungsebene zum Thema Veranstaltungsgesetz/Veranstaltungssicherheitsverordnung und damit in Zusammenhang stehenden Gewerbeverfahren der Kulturvereine Niesenberger, Papierfabrik und BAODO.

Ergebnis des Termins:

- Stadträtin Rücker fordert gegenüber Land Steiermark die Abhaltung einer Enquete zum Thema unter Einbindung von KulturveranstalterInnen und Kulturschaffenden.
- Die konkret betroffenen Vereine erhalten gesonderte Termine mit Frau Stadträtin Kahr, Frau Abteilungsvorständin Mag.a Ennemoser und allen VertreterInnen der betroffenen Behörden
- Die IG Kultur wird an das Land Steiermark eine Stellungnahme zur VSVO nachreichen.

23.5.2013 – Stellungnahme IG Kultur

IG Kultur reicht kritische Stellungnahme bei der Landesbehörde (Abteilung 3) ein.

13.6.2013 – Petition Gemeinderat

Der Grazer Gemeinderat beschließt eine Petition an das Land Steiermark, mit der die Überarbeitung der VSVO und eine Evaluierung des Veranstaltungsgesetzes unter Einbindung betroffener Institutionen gefordert wird.

14.8.2013 - Schreiben von Frau Stadträtin Lisa Rücker an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Als Kulturstadträtin der Stadt Graz erlaube ich mir, mit einem Thema an Sie heranzutreten, das uns in der Landeshauptstadt bereits seit einigen Monaten beschäftigt. Das neue Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 2012 und die entsprechende Veranstaltungssicherungsverordnung (VSVO) führen bei zahlreichen Grazer VeranstalterInnen, insbesondere im Kulturbereich zu großer Sorge. Bürokratische Hürden und Auflagen führen viele engagierte Kulturschaffende und -veranstalterInnen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten und in einzelnen Fällen auch ans Existenzlimit.

Angesichts der gerade laufenden ersten Überarbeitung der VSVO erachtete der Grazer Gemeinderat in einer Petition vom 13.6.2013 mehrheitlich eine gleichzeitige Evaluierung des Veranstaltungsgesetzes für dringend notwendig. Dabei sollen die bisher gemachten Erfahrungen unter Einbindung aller vom Gesetz betroffenen Interessensvertretungen herangezogen werden und sowohl als Grundlage für eine erste Novellierung dienen, als auch Basis für die laufende Erarbeitung der VSVO sein.

Im Wissen, dass Petitionen des Gemeinderates in einem entsprechenden Ausschuss des Landtages behandelt werden, ersuche ich Sie angesichts der bereits im Gange befindlichen Ausarbeitung der VSVO um eine vorgezogene Rückmeldung auf dieses Anliegen der Stadt Graz.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Rücker
Stadträtin

28.8.2013 - Bericht in der Kleinen Zeitung VSVO überarbeitet

Events: Land baut große Hürden ab

Wut der Veranstalter wirkte: Steiermark entschärft umstrittene Sicherheitsverordnung. Es sind nicht so viele Umbauten und Ordner notwendig wie befürchtet.

THOMAS ROSSACHER

Die Zügel gezogen hat das Land seiner neuen Veranstaltungssicherungsverordnung. Also jeder Behördenanlei- tung, die im Frühjahr einen Proteststurm ausgelöst hat: von An- weiser- bis Wirtschaftskammer, im Opernhaus, am Red-Bull-Ring bis hin zur Stadthalle. Der neue Entwurf geht nun aber deutlich auf bestehende Bewilligungen, Denkmalschutz etc. ein. Das Land ist bei Brandschutz- und Ordnerdiensten ebenso kulant wie bei Toiletten. Ganze Absätze fliegen aus dem ersten Papier hinaus. Letztlich müssen Veranstalter einheitliche Mindest- und Sicherheitsstandards einhalten. Im Herbst soll die Verordnung beschlossen werden. Die Details: **Bewilligungen.** Wer ein aufreichte besitzt, ist vorerst aus dem Schneide. Und für künftige Vor- fahren kann unter gewissen Vor- aussetzungen von der Verord- nung abgesehen werden. Auch bereits genehmigte Events wa- ren nicht, sofern ein Gutachter die Sicherheit gewährleistet.

Fluchtweg. Bei 120 und mehr Per- sonen im Raum sind zwei Aus- gänge notwendig. Der Fluchtweg muss mindestens 1,20 Meter breit sein. Alte und neue Faustregel: je mehr Besucher, desto breiter.

Mindeststandards. Sie gelten für Fluchtweg, Notbeleuchtung oder Brandschutz und müssen binnen fünf Jahren erfüllt sein. Das wird kontrolliert. In Ausnah- mefällen sind aber „andere geeig- nete Maßnahmen“ zulässig. Gut für Opernhaus & Co.

Teilnehmer. Pro Tisch und Qua- dratmeter ein Gast, bei Stehplät- zen drei pro m². Neu: An Berti-

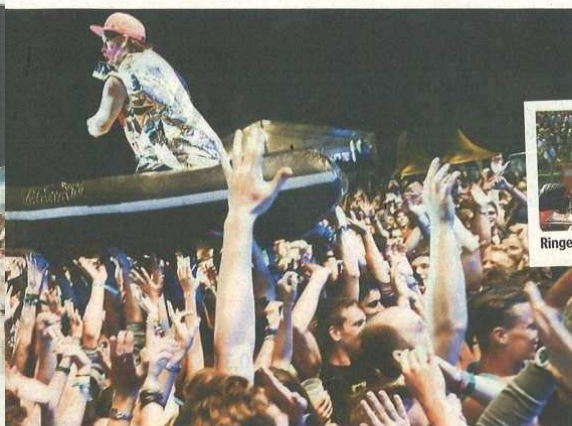


schen sind zwei Gäste pro Qua- dratmeter zulässig.

Toiletten. Der alte Entwurf ent- hielt eine zwölfstufige Quoten- eingang für bis zu 100.000 Be- sucher. Der neue besagt indes: je 50 Frauen ein WC, je 50 Männer ein Pissoir. Pro 100 Männer soll es ein WC geben. Allerdings kann der Veranstalter je nach Event, Ort etc. selbst entscheiden.

Abstand. In puncto Sicherheitsab- stand sind Abwechslungen zuläs- sig: 1,80 Meter zwischen Bühne und Publikum ist nicht mehr für jede Veranstaltung Pflicht.

Ordnung. Kritik entsetzte die Vorgabe, pro Hundertschaft Besucher ei- nen Ordner einzusetzen zu müssen (für Veranstaltungen unter 3000 Personen). Das käme zu teuer und wäre nicht überall sinnvoll, lautete der Tenor der Kritiker. Nun, an der Regel - ein Ordner pro 100 Gäste - hat sich zwar nichts geändert, sie muss aber nicht strikt eingehalten werden. Adventmärkte werden aufatmen. **In Sicherheit.** Vor allem Veranstal- tungsriesen wie Red Bull kriti- sierten die vorgesehene „Ent- fuchungszeit“ für Events im Freien. Weniger als acht Minu- ten, um sich zum Beispiel am Ring in Spielberg in Sicherheit bringen zu können. Das schien



vielen als kurz bemessen. Da- her flog dieser Passus hinaus.

Brandschutz. Bei Festen, Konzer- ten etc. mit mehr als 300 Perso- nen sollte ein Brandschutzdienst Pflicht sein. Kosten- und Perso- nalprobleme fürchteten Kommu- nen und Feuerwehren. Neuer Grenzwert: 1000 Personen.

Garderobe. Aus der Forderung nach „ausreichend Garderoben

und Ablagen“ für Mäntel, Schir- me etc. wurde der Hinweis, dass „Oberbekleidung und Witter- ungsschutz“ aus Sicherheits- gründen nicht zum Sitzplatz mit- genommen werden sollen.

Parkplätze. Trotz Kritik blieb man dabei: mindestens ein Parkplatz für je 20 Besucher sowie ein Fahr- radabstellplatz für je 50 Gäste. Gestrichen wurde unterdessen

die Vorgabe, einen Behinderten- parkplatz pro 100 Besucher an- bieten zu müssen (bei Events bis zu 1000 Gästen).

Schirme. Oft angefragt, stellt das Land nun klar: Sonnenschirme, Glühweinstände, Zelte zur Spei- senausgabe und Ähnliches fallen nicht unter die Kontrollkriterien, sofern sie nicht mehr als vier mal vier Meter messen.



Ring um Formel-1-Rückkehr

Vom „Urban Art Forms“-Festival (Bild) abwärts gelten ab 2014 neue Sicherheitsbestimmungen

HOFFMANN, APA

FORMEL 1 AM RING

Umweltverfahren könnte Vettel ausbremsen

Red Bull baut auf das Veranstaltungsgesetz.

SPIELBERG. Ob Juni- oder Juli-Termin: Bevor die Formel-1-Motoren 2014 am Ring aufheulen, müs- sen Juristen Nachschich- ten einlegen. Kernfrage: Ist für die Motorsportkö- nigsklasse die Umwelt- verträglichkeit erneut zu prüfen? Wenn ja, dürfte

ein Verfahren länger dauern, als es Veranstalter und Fans lieb ist. Daher hoffen Red Bull und Poli- tik, dass das Formel-1-Rennen „nur“ nach dem Veranstaltun- gsgesetz abzuwickeln ist. Dieses Gesetz trat nicht zufällig im Vorfeld der FIS-Ski-WM in Schladming in Kraft: Es berück- sichtigt also Großveranstaltun- gen. Die neue Veranstaltungssi- cherungsverordnung ebenso: Auf Bedenken der Ring-Betrei- ber wurde im Letztentwurf Rücksicht genommen. Ent- scheidend wird letztlich sein, welche Neu- und Umbauten (Stichwort Lärmschutz) am Ring geplant sind; wie viele Gäste möglich sind, um die Um- weltverträglichkeit zu wahren.

Antwortschreiben von Herrn Landeshauptmann Mag. Voves an Stadträtin Lisa Rücker

LANDESHAUPTMANN Mag. Franz Voves



Frau Stadträtin
Lisa Rücker
Hauptplatz 1
8011 Graz



Graz, am 12. September 2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben im Zusammenhang mit dem neuen Veranstaltungsgesetz bzw. mit der in Ausarbeitung befindlichen Veranstaltungssicherheitsverordnung, darf ich Ihnen gerne versichern, dass die bei der Vollziehung aufgetretenen Schwierigkeiten auch bis zu mir durchgedrungen sind. Selbstverständlich war es weder die Absicht der Regierung noch des Landtages, Kulturveranstalter oder Vereinen unüberwindliche Hindernisse bei der Durchführung diverser Veranstaltungen in den Weg zu legen. Vielmehr ging es darum, ein Nachkriegsregelwerk an die Bedürfnisse der heutigen Eventgesellschaft anzupassen und den Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen in der Steiermark ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten.

Allerdings muss man einräumen, dass es bei kaum einem anderen Regelwerk so viele, einander widerstrebende, Interessen wie im Veranstaltungsbereich gibt. Anrainerinteressen prallen diametral entgegengesetzt auf die Wünsche der Veranstalter und Besucher. Die Vorstellungen der technischen Sicherheitsexperten sowie der Exekutive und der Rettungsdienste lassen sich ebenso wenig mit den Bedürfnissen eines gewinnorientierten Eventmanagements in Einklang bringen, wie der Wunsch der Vollzugsbehörden nach einfach vollziehbaren Spielregeln, die möglichst geringen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, mit dem Bedürfnis der BesucherInnen nach höchstmöglicher Sicherheit. Insgesamt kommt der Versuch, alle Interessen, die im Veranstaltungswesen naturgemäß gegenläufig existieren, unter einen Hut zu bringen, der berühmten Quadratur des Kreises gleich. Entgegenkommen für die Veranstalter bedeutet auf der anderen Seite meist Einbußen bei der Sicherheit der Besucher und Mehrbelastungen für die Anrainer. Ein besseres Service und eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes für die Veranstalter bedeutet mehr Arbeit und erhöhter Personalbedarf bei den Behörden. So liegt es beinahe in der Natur dieses Materiengesetzes, dass es von vornherein kaum Chancen auf ungeteilte Zustimmung aller Betroffenen hatte.

8011 Graz-Burg • Hofgasse 15 • Tel. (0 31 6) 877-20 14 • Fax (0 31 6) 877-38 05
www.landeshauptmann.steiermark.at
E-Mail: franz.voves@stmk.gv.at • DVR 0087122

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Schwierigkeiten hat eine erste Analyse der anfänglichen Vollzugsprobleme durch die zuständige Abteilung des Amtes der steiermärkischen Landesregierung ergeben, dass viele Schwierigkeiten in erster Linie auf Auslegungsunsicherheiten bei den vollziehenden Beamten zurückzuführen waren. Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Veranstaltungssicherheitsverordnung, die natürlich eine Interpretationshilfe darstellen würde, noch nicht fertiggestellt werden konnte. Außerdem hat diese Analyse gezeigt, dass das alte Veranstaltungsgesetz offenbar vielerorts zu einem toten Recht verkommen war. Vieles, das auch nach dem alten Gesetz mit bürokratischem Aufwand verbunden gewesen wäre oder gar verboten war, wurde von den zuständigen Behörden, wie von den Veranstaltern geflissentlich und offenbar ohne schlechtes Gewissen ignoriert. Erst durch die mediale Aufmerksamkeit, die das neue Gesetz hervorgerufen hat, wurden scheinbar viele Vollzugsbehörden und Veranstalter zu gesetzeskonformen Vorgehen motiviert. Ein großer Teil des Unmutes bei den Normunterworfenen resultiert daher nicht aus der Tatsache, dass die neuen Regeln so viel schlechter oder bürokratischer wären als die alten, sondern vielmehr aus der Tatsache, dass sie sich erstmals gezwungen sahen, sich überhaupt an Regeln zu halten.

Ich gehe aber davon aus, dass spätestens mit dem Vorliegen der Veranstaltungssicherheitsverordnung die Auslegungssicherheit bei den Behörden zunehmen und die anfänglichen Vollzugsschwierigkeiten damit wesentlich abnehmen werden. Diese Verordnung wurde nach der nachvollziehbaren und durchaus berechtigten Kritik zahlreicher Veranstalter über den Sommer unter Einbindung wesentlicher Kritiker vollkommen überarbeitet und wird noch heuer nach Durchführung eines neuerlichen Begutachtungsverfahrens in Kraft treten.

Die von Ihnen eingeforderte Evaluierung des Veranstaltungsgesetzes 2012 hat aus meiner Sicht durchaus Berechtigung und war auch immer geplant. Allerdings macht sie wohl erst dann Sinn, wenn es ausreichend Erfahrung in der praktischen Anwendung des Gesetzes und der Verordnung gibt und allfällige Schwachstellen im Zusammenspiel beider Normen zu Tage treten. Ich plädiere daher dafür, die geplante Veranstaltungssicherheitsverordnung nach Berücksichtigung sämtlicher Einwendungen aus dem bevorstehenden Begutachtungsverfahren in Kraft zu setzen, um dann einen einjährigen Beobachtungszeitraum für Gesetz und Verordnung abzuwarten. Die während dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen sollten dann zur Grundlage einer sinnvollen Evaluierung gemacht werden.

In der Hoffnung, dass Sie dieser Vorgehensweise zustimmen können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Inhalt Kurzfassung

Die VSVO ist noch nicht fertiggestellt – wurde im Sommer unter Einbeziehung der KritikerInnen neu überarbeitet und wird heuer noch in Kraft treten.

Neues Veranstaltungsgesetz wird ebenso wie die VSVO nach einem Jahr einer Evaluierung unterzogen.

13.9.2013 – Lenkungsausschuss wird befasst

Über den Status Quo der Überarbeitung der VSVO wird mitgeteilt, dass der zuständige Lenkungsausschuss am 24.9.2013 eine Entscheidung über die Vorlage und das Prozedere zur neuen VSVO trifft.

14.10.2013 – VSVO geht erneut in die Begutachtung

Die Veranstaltungssicherheitsverordnung geht ab 14. Oktober 2013 nochmals in eine öffentliche Begutachtungsphase.

Die Begutachtung hat den Zweck, Anhörungsrechte zu wahren, die Öffentlichkeit zu informieren und Verbesserungsvorschläge zu bekommen. Personen und Einrichtungen, die von einem Gesetzesentwurf betroffen sind bzw. sich dazu äußern wollen, können eine Stellungnahme - gerne auch per E-Mail - abgeben.

21.10.2013 – Neuer Entwurf VSVO

Weiterleitung des neuerlichen Entwurfs vom Büro Rücker an „Das andere Theater“ und „IG Kultur“ mit dem Ersuchen um Stellungnahme ans Land bis 7.11.2013

15.11.2013 – Neuerliche Stellungnahme zum Entwurf VSVO der Stadt Graz